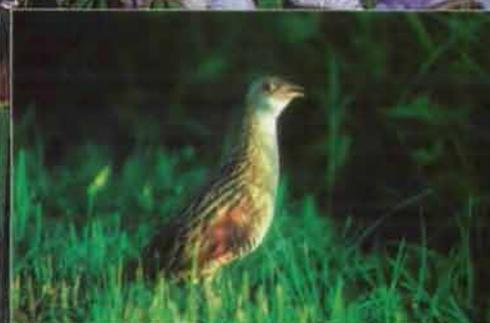
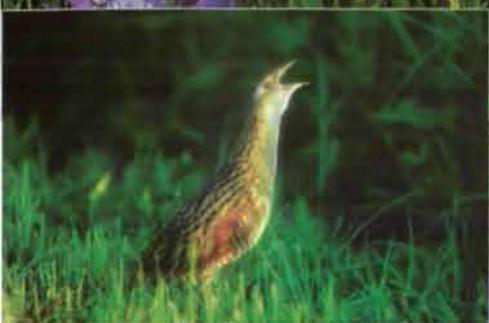


Natur

203. Naturschutzbrief 3/2004

und Landschaftsschutz
in der Steiermark

Der Wachtelkönig im steirischen Ennstal



Schutz dem Wachtelkönig!

INHALT

Schutz dem Wachtelkönig	2
Naturschätze	3
<i>Crex crex</i> , der König der Wachteln	4
Der Wachtelkönig im Ennstal - eine Zwischenbilanz	6
Der Wachtelkönig - und kein Ende?	9
Ein Neustart für Wachtelkönig & Co!	11
Steirischer Naturschutzbeirat	12
Aviso	12
IMPEL Plenartagung	13
Naturpark.Erlebnis.Steiermark	14
Unsere Raab: Noch tiefere Eingriffe?	15
BauKultur Steiermark	16
Steierm. Berg- und Naturwacht	18
15 Jahre Storchenviese Bad Blumau	20



Liebe Leserin,
Lieber Leser! Dass es gelungen ist, dieses Sonderheft zum heiß diskutierten Thema "Wachtelkönig" herauszugeben, stimmt mich sehr glücklich. Es ist wichtig, dass durch die Initiative des Naturschutzbundes Steiermark den verschiedenen, durchaus gegensätzlichen Meinungen, Raum gegeben wird.

Tatsache ist, dass der Wachtelkönig weltweit in seinem Bestand bedroht ist und daher in die Rote Liste der gefährdeten Vogelarten aufgenommen wurde. In Österreich rufen durchschnittlich 200 bis 500 Wachtelkönige, wobei der Bestand in der ganzen Steiermark derzeit zwischen 20 und 40 rufende Männchen beträgt, während die Vorkommen im Ennstal leider rückläufig sind. Darüber, sowie über weitere fachliche Details, berichten die Experten in diesem Heft.

Dieses Lebensraumproblem betrifft nicht nur die Steiermark, sondern ganz Europa. So durfte z.B. in Hamburg eine Siedlung für mehrere tausend Menschen nicht gebaut werden, weil diese ein nahes Wachtelkönig-Habitat schwer beeinträchtigt hätte - dies zur Verdeutlichung der Wichtigkeit dieser Frage. Es geht hier auch nicht um die Meinungs- und Willensbildung unserer Verantwortungsträger, es geht um die konsequente Einhaltung internationaler Verpflichtungen. In einem Vertragsverletzungsverfahren wurde die Republik Österreich, sprich: das Land Steiermark, bereits einmal durch die EU verurteilt. Dies müsste eigentlich genügen, und wir uns alle gemeinsam bemühen, durch die Ausweisung eines weiteren Vogelschutzgebietes im Rahmen des NATURA 2000-Netzwerkes das Image der Steiermark in Brüssel zu verbessern. Daher sind alle Beteiligten und Betroffenen

Kartierung des Wachtelkönigs im Auftrag der Naturschutzabteilung FA13C, Moorschutzverein Pürgschachen, im NATURA 2000-Gebiet "Pürgschachen Moos und ennsnahe Bereiche von Selzthal bis Gesäßseeingang" - Managementplan NATURA 2000.

aufgefordert, die Sache in den Mittelpunkt zu stellen und erst in zweiter Linie an ihre eigenen Vorteile zu denken. Es ist natürlich legitim, dass die Grundbesitzer auf ihr Recht pochen und entsprechende Entschädigungen für den Nutzungsentgang und die Verminderung ihrer Flächen erwarten. Wir, als zuständige Behörde, werden unser Bestes bemühen, im Rahmen des Vertragsnaturschutzes den angemessenen Gegenwert in Form von Ausgleichszahlungen oder Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen.

Die Experten ersuche ich, bei allen Diskussionen den Schutz des Wachtelkönigs - und nicht andere Aspekte - im Auge zu haben. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam eine befriedigende Lösung finden und dankbar nochmals für diese Ausgabe, die dem Wachtelkönig gewidmet ist.



HR Dr. Josef Puntigam
 Amt d. Stmk. Landesregierung
 Leiter der FA13C Naturschutz
 8010 Graz, Karmeliterplatz 2
 Tel.: 0316/877-2652
 josef.puntigam@stmk.gv.at

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Naturschutzbund Steiermark,
 Heinrichstraße 5/II, 8010 Graz,
 Tel.: 0316/322377, Fax: DW 4,
 www.naturschutzbundsteiermark.at,
 post@naturschutzbundsteiermark.at

Chefredakteur: Mag. Werner Langs,
 werner.langs@naturschutzbundsteiermark.at

Redaktion: Dr. Gerhard Eger, DI Markus Ehrenpaar, DI Karl Fasching, Johann Fink, Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp, Maria Kontra, Mag. Werner Langs, HR Dr. Josef Puntigam, Hermann Ullner, Axel Weiß

Layout: Christoph Mayer

Titelfoto: Roßwiesen, Foto: Gepp;
 Wachtelkönig, Foto: Limberger

Druck: Zimmermann Druck KG, 8200 Gleisdorf

Das Blatt erscheint viermal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher EUR 1,80/Heft oder EUR 6,20/Jahrgang, Einzahlung auf das Girokonto 3300-701 236, BLZ 20815, Die Steiermärkische.

Naturschutzbrief 44. Jahrgang, 3. Quartal 2004, Nr. 203.

Mitteilungsblatt des Naturschutzbundes Steiermark, der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht sowie des Vereins Bau- und Naturwacht Steiermark. Mit rechtlichen und fachlichen Beiträgen der Naturschutzabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.



Naturschätze

Sicherung eines reichhaltigen europäischen Naturerbes

Der Naturschutz ist längst zur Generationenfrage geworden, wo es besonders auf das Zusammenwirken von privaten und öffentlichen Engagement ankommt.

Viele Naturschutz-Organisationen sind mit vorbildlichem Einsatz für die Erhaltung unserer Natur aktiv. Zusammenarbeit ist die wesentliche Basis der steirischen Naturschutzpolitik, einen positiven Begriff des Naturschutzes zu prägen und zu vermitteln.

Um den Rückgang der biologischen Vielfalt in Europa zum Stillstand zu bringen, hat die EU im Jahr 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) beschlossen.

Die einzelnen Mitgliedsstaaten der EU haben diese Richtlinien in nationales Recht umzusetzen, und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Steiermärkische Landtag hat im Februar 2000 eine Novelle zum Stmk. Naturschutzgesetz (NsSchG) beschlossen, in der die FFH-RL, aber auch die Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) umgesetzt wurden. Im Juni 2004 wurde eine weitere Naturschutzgesetznovelle beschlossen, in der diese EU-rechtlichen Bestimmungen auf Grund von inzwischen erfolgten Urteilen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) neuen Interpretationsleitfäden der Europäischen Kommission (EK) oder einfach auf Grund der Erfahrungen in der Praxis etwas geändert bzw. ergänzt werden mussten.

Eine weitere Verpflichtung, die sich aus den EU-rechtlichen Naturschutzbestimmungen ergibt, ist der Aufbau des europäischen, kohärenten, ökologischen Netzes NATURA 2000. Die Auswahl dieser Gebiete ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die Gemeinschaftsliste für die Alpenregion wurde im Dezember 2003 und jene für die Kontinentalregion wird voraussichtlich noch im Jahr 2004 beschlossen.

Mein besonderes Anliegen ist es, bei künftigen Ausweisungen auch auf die Entwicklungsmöglichkeiten betroffener Regionen bzw. Rechte der Grundeigentümer Rücksicht zu nehmen.

Einen "Naturschutz" unter der Glasglocke lehne ich ab. Schon der biblische Schöpfungsauftrag verweist auf die Verantwortung des Menschen, die Natur gestaltend zu

bewahren.

Eines sollte allerdings allen klar sein, wo Bewirtschaftungsbeschränkungen (vor allem in der Landwirtschaft) unvermeidlich sind, müsste adäquat entschädigt werden.

Wichtig ist, dass bei der Umsetzung verschiedener Projekte, wo einerseits gute Chancen bestehen, das reichhaltige europäische Naturerbe für künftige Generationen zu sichern, andererseits mit Einschränkungen und Mehraufwand verbunden ist, dementsprechende Abgeltung erfolgen muss.

Insgesamt haben Managementpläne das Ziel, den Nutzen sowohl für den Naturschutz als auch für andere sozioökonomische Aktivitäten zu optimieren. Dabei sind auch Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Wir können stolz sein, dass es unter der Beteiligung vieler Freiwilliger, der Betroffenen aber auch meinen MitarbeiterInnen gelungen ist, in der Steiermark nachfolgende beeindruckende Projekte vorzuweisen:

- Ein Nationalpark (Gesäuse)
- Sechs Naturparke (Eisenwurzen, Grebenzen, Mürzer Oberland, Pöllauer Tal, Sölk-täler, Südsteirisches Weinland)
- Knapp 50 % der Landesfläche stehen unter Naturschutz
- Einziges Vorkommen in Österreich: Blauracke und Herberstein Primel
- 48 Landschaftsschutzgebiete
- 17 VS- und 36 FFH-Gebiete
- 300 Moore, davon drei RAMSAR-Gebiete
- 918 ausgewiesene Naturdenkmäler, wie beispielsweise die älteste Eiche Europas

Als weiterer Höhepunkt ist die Ernennung eines weiteren Naturparks (Naturpark Almenland) für das Jahr 2005 zu erwarten.



HR Dr. Josef Puntigam, Leiter der Naturschutzabteilung, und Naturschutzlandesrat Johann Seitinger anlässlich der Naturwiesen-Oscar-Verleihung.

Um die Natur in ihrer Vielfalt so erhalten zu können, wie sie von jedem Erholungssuchenden erwartet wird, sind neue Strategien zur Finanzierung dieser wertvollen Kulturlandschaft erforderlich. Darum ist jeder Einzelne von uns aufgefordert, seinen persönlichen Beitrag zum Naturschutz zu leisten.

A large, stylized handwritten signature in black ink, which appears to be "Johann Seitinger".



Johann Seitinger
Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Nachhaltigkeit, Wasser, Natur, Wohnbauförderung und Ortserneuerung
8010 Graz, Landhaus

Crex crex, der König der Wachteln

Der Wachtelkönig im steirischen Ennstal



Roßwiesen zur Zeit der Irisblüte Ende Mai, Brutgebiet des Wachtelkönigs mit Blick auf die Weißenbacher Mauern und den Nazogel.

Wenn man in der Zeit zwischen Mitte Mai und Anfang Juni spät abends von der Fischerner Ennsbrücke zu den Roßwiesen wandert, so schallt aus dem Wiesenzentrum das "Kräcks-kräcks - Kräcks-kräcks", der zweisilbrige, schnarrende Ruf einer sehr versteckt lebenden Wiesenralle. Er geht vom Männchen einer bodenbrütenden Vogelart aus, die nach der VS-RL unter strengstem Schutz steht.

Der Name "Wachtelkönig" stammt davon, dass dieser Vogel früher von Bauern und Jägern oft zusammen mit Wachteln gefangen wurde, die er oft auch auf dem Vogelzug begleitet. Deshalb, und wegen seiner relativen Größe, wurde er als "König der Wachteln" bezeichnet.

Der Wachtelkönig in der Urlandschaft des Ennstales

Bevor der Mensch mit Rodungen und Kultivierungen größeren Ausmaßes begann, lebte der Wachtelkönig in offenen bis halboffenen Lebensräumen wie Niedermooren, wilden Fluss- und Stromauen, Brand- und Kalamitätsflächen in Wäldern sowie Bergwiesen und Hangmooren in Hochlagen.

Bis in die Zeit vor der Ennsregulierung und der nachfolgenden landwirtschaftlichen Kultivierung war dieser heute europaweit gefährdete Vogel hier allgemein verbreitet und häufig.

Dehnten sich damals im Ennstal doch 18 Moore mit einer Gesamtfläche von über 3.000 ha aus. Mit den ausgedehnten Moor- und Feuchtwiesenflächen verfügte der Wachtelkönig über viele Quadratmeter große Habitate, wo im Frühsommer wohl mehr als tausend Männchen riefen und hunderte Brutpaare für reichlichen Nachwuchs sorgten.

Den Bauern war sein weithin schallender Ruf bekannt, der sie oft beim händischen Mähen begleitete. Man gab ihm volkstümliche Namen wie z.B. "Drochtschneider", "Schabschneider", "Knarrer" oder "Schnärz". Die bäuerliche Bevölkerung deutete seinen Doppelpfiff auch als "Knecht mäh, Knecht mäh", was bedeutete, dass das Gras hoch genug für die Wiesenmähd war.

Heute gehört der Wachtelkönig zu den meist gefährdeten Vogelarten Österreichs und wird EU-weit als "bedroht" ("nearly threatened") eingestuft. Die EK schützt ihn daher streng durch die VS-RL (Anhang I) und seinen Lebensraum durch die FFH-RL.

Der Populationsrückgang im Ennstal

Die erste Phase des Lebensraumverlustes begann mit der Ennsregulierung, ab 1860, wo bei der Lauf der Enns, zwischen Mandling und dem Gesäuse, um ca. 20 Kilometer verkürzt wurde. Der Staat (die k. u. k. Monarchie, dann die Erste Republik) versäumte es, die abgetrennten Ennsschlingen unter Naturschutz zu stellen und gänzlich im Staats- oder Landeseigentum zu belassen. Durch das Abtreten vieler Altarme an Ennstaler Landwirte wurden der Naturschutz und die Habitatsicherung in der Zweiten Republik erheblich erschwert. Doch ist es Mitgliedern der Bezirksstelle Liezen des Naturschutzbundes zu verdanken, dass 80 ha an Flächen der Ennsregulierungskonkurrenz im Jahre 1989 zu geschützten Landschaftsteilen erklärt wurden.

Mit der Gründung der ländlichen Wassergenossenschaften und der Aufnahme der Tätigkeit durch die BBL Liezen begann ab 1911 eine Phase großflächiger Entwässerungen im sumpfigen Ennsboden, welche der Landwirtschaft zu ausgedehntem trockenem und mehrmähigen Grünland verhalf. Dabei verschwanden die meisten Niedermoore, wie das Liezner Moos, das Weißenbacher Moos und das Irdninger Moos bis auf kleine Bruchwaldreste.

Die nachfolgende landwirtschaftliche Intensivierung sowie die Aufgabe der traditionellen Streuwiesenbewirtschaftung führte schließlich in den letzten Jahrzehnten zu einem gewaltigen Bestandszusammenbruch, der den Wachtelkönig im Ennstal und europaweit an den Rand des Aussterbens brachte.

Lediglich das Wachtelkönighabitat in den undrainiert gebliebenen Roßwiesen bei Fi-



Hauptgefährdung des Wachtelkönigs: Landwirtschaftliche Intensivierung im alten Ennsbett bei Fischern: Ausweitung der Maisackerflächen und intensiv gedüngten, dreimähigen Wiesen.

schern, mit seinem einzigartigen Biotopmosaik verschiedener Wiesengesellschaften, hat sich als eines der letzten inneralpinen Vorkommen bis in die heutige Zeit bewahrt.

Die Wachtelkönigforschung im Ennstal

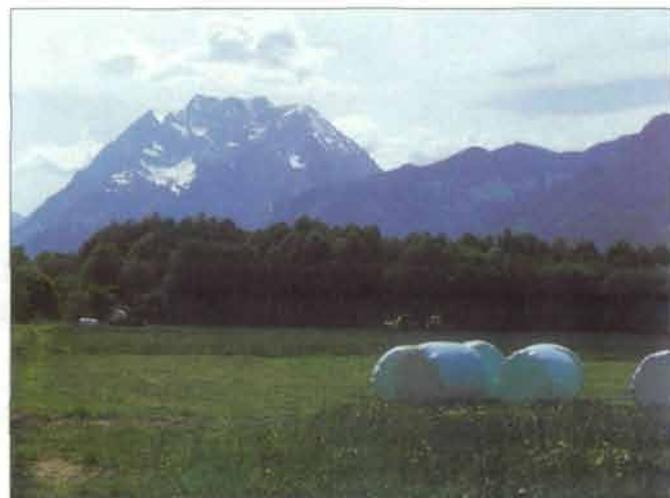
Die Erforschung der Wachtelkönigpopulationen im Ennstal hat eine erst junge Geschichte, da ältere Aufzeichnungen und Kartierungen fehlen.

Das Jahr 1989 stellt einen Meilenstein für die österreichische Wachtelkönigforschung dar. Ein interessierter Personenkreis um BirdLife begann erstmals gezielt Suchfahrten und Reihenbeobachtungen zu unternehmen, darunter Dr. Peter Sackl vom Joanneum, Johannes Frühauf aus Wien und Mag. Dr. Lisbeth Zechner aus Graz. Bei ersten Untersuchungen der Roßwiesen durch Mitglieder des Naturschutzbundes wurde ab 1989 eine alljährlich wiederkehrende Ruferpopulation aus 2 bis 3 Männchen beobachtet. Darauf kam es 1990 zur Gründung des ornithologischen Vereines "Die Vogelwarte", der sich der Erforschung und dem Schutz der Ennstaler Vogelwelt, insbesondere dem Wachtelkönig, widmete.

Im Jahre 1995-1998 führte dieser Verein ein dem Wörschacher Moos gewidmetes LIFE-Projekt erfolgreich durch, welches durch Bundes- und EU-Mittel gefördert wurde. Dieses Projekt umfasste u.a. eine 10-jährige Pacht der zentralen Roßwiesen mit Einführung eines wachtelkönigfreundlichen Mähsystems sowie ein wissenschaftliches Monitoring.

Nach dem BirdLife-Archiv liegen aus dem Mittleren Ennstal sechs Fundorte (Stand 1997) vor, die sich in drei landschaftlich unterschiedliche Teilbereiche gliedern:

- 1) Die zentral gelegene, aufgeweitete Tal-landschaft im Raum Wörschach-Aigen: 2 - 3 Fundpunkte mit max. 5 - 6 gleichzeitig



Ein großer Nachteil für den Wachtelkönig sind frühe erste Mahd mit dem raschen Kreiselmäher und sofortige Ballensilage in seinen "Home Range"-Bereichen (Rufplätze im Mai/Juni!).



Steckbrief

Größe: 26-29 cm, Flügelspannweite 46-53 cm, Gewicht 150-170 g, Alter 3-4 Jahre.

Aussehen: Oberseite hell graubraun, Rücken stark dunkel gefleckt, Flügeldecken rotbraun, Schnabel und Beine gelb.

Verhalten: Lebt sehr heimlich und versteckt in der Grasdeckung, ist öfter zu hören als zu sehen.

Ruf: Lauter "krärrk-krärrk"-Doppelruf, der Revier- und Balzruf des Männchens, ferner verschiedene Weibchenrufe und die Rufe der Küken (Pulli).

Nahrung: Insekten und andere kleine Wirbellose, auch grüne Pflanzenteile und Samen.

Verbreitung: Eurasien: Von West-, Mittel-, Nord- und Osteuropa bis zum Baikalsee.

Vogelzug: Langstreckenzieher, Winterquartier im tropischen und Südost-Afrika.

Ankunft in Europa: Ende April/Mai, im Ennstal etwa zwischen 10. und 25. Mai.

Abflug von Europa: Mitte August bis September; fliegt einzeln oder in kleinen Gruppen.

Biotop: Offenes Gelände, extensiv genutzte Wiesen, Flachmoore, Hochstaudenfluren.

Fortpflanzung: Geschlechtsreif am Ende des ersten Lebensjahres, keine dauerhafte Paarbindung zwischen Weibchen und Männchen, 2 Gelege (8-10 Eier) und 2 Bruten pro Sommer.

Gefährdung: Landwirtschaftliche Intensivierung (zu frühes und falsches Mähen!), Lebensraumverlust, Beutegreifer (Hauskatze, Fuchs, Iltis, Uhu), Jagd (Abschuss, Fallenstellen) am Zug über Nordafrika (ca. 14.000 Exemplare pro Jahr!).

- 2) die Talweitung im Raum Irnding-Trautenfels-Niederstuttern: 2 Fundpunkte mit max. 4 gleichzeitig nachgewiesenen Männchen (1991);
- 3) der deutlich engere, kühlere Talabschnitt im Raum Admont-Weng: 2 - 3 Fundpunkte mit max. 3 gleichzeitig nachgewiesenen Männchen (1990).

Die Population in den Roßwiesen unterliegt einer starken Fluktuation, was für kleine Wachtelkönigpopulationen charakteristisch ist und von verschiedenen Parametern abhängt. Der Bestand im Mittleren Ennstal wird für gute Jahre mit 10 - 15 Männchen (SACKL & ZECHNER 1995) bzw. mit 6 - 15 Männchen (SCHÄFFER 1999) angegeben. Der

Bruterfolg wird auf maximal 2 bis 3 erste und ebenso viele zweite Bruten geschätzt, wobei den Roßwiesen 90 % des Bruterfolges zukommen. Damit stellt das Mittlere Ennstal einen bedeutenden Anteil am reproduzierenden Bestand Österreichs dar.

Zwischen 1999 und 2001 gab es einen vorübergehenden Rückgang der Population in den Roßwiesen auf durchschnittlich einen Rufer. Bereits 2002 erholte sich der Bestand wieder auf 2 Rufer. Im Jahre 2003 waren es sogar schon 4 Rufer und im Frühsommer 2004 drei Rufer, was dem Durchschnittswert der frühen 90er Jahre des 20. Jh. entspricht.

Schutzmaßnahmen für den Wachtelkönig

Da das LIFE-Projekt 1995-1998 des Vereines "Die Vogelwarte" pachtmäßig im Mai 2006 ausläuft und nur 7,2 ha durch Vertragsnaturschutz gesichert wurden, ist eine Flächenerweiterung dringend nötig. Ein Alarmsignal ist auch, dass heuer in "Fettwiesen" der Umgebung mehr Wachtelkönige gehört wurden, als in den Roßwiesen.



Russengraben mit Schilfgürtel und Auwaldrest: Wichtige Rufplätze, Schutzzone und Aktionsraum während der Ankunft des Wachtelkönigs im Mai und während der sommerlichen Mauser, gefährdet durch landwirtschaftliche Intensivierung bis zum Grabenrand!

Das Land Steiermark ist daher am Zug neue Verträge abzuschließen und für eine Habitat- ausweitung zu sorgen, die für die Sicherung des Brutgebietes samt Aktionsräumen nötig ist. Als Aktionsräume sind vor allem die Wiesen innerhalb des alten Ennsbettes bei Fischern, der Hauptgraben aus dem Wörsch-

cher Moos mit Altarmgewässern und Schilf- zone, die Randzonen des Golfplatzes mit ihrem Naturinventar ferner die Flachmoore, Feucht- und Wirtschaftswiesen im Umfeld des Wörschacher Moooses bis zum Ennsfluss mit in Betracht zu ziehen.

Noch im Frühjahr 2005 soll durch das Land

Steiermark ein umfassendes Schutzmanage- ment samt Monitoring eingerichtet werden. Die Ennstaler Gemeinden und Landwirte wur- den bereits informiert, dass für die Bereitstel- lung und Rückführung von Wiesenflächen ein entsprechend dotierter Vertragsnatur- schutz (ÖPUL-Programm) angeboten wird. Ein Erfolg wird sich jedoch nur einstellen, wenn die Population in den Roßwiesen dau- erhaft erhalten werden kann. Dies wird nur bei ernsthaften Bemühungen des Landes Steiermark und einem guten Management zu erreichen sein.



Mag. Harald Matz
Bezirksstellenleiter
Bezirk Liezen
Naturschutzbund Steiermark
8943 Aigen i.E., Hohenberg 61
Tel.: 03682/25812
matzharald1@aon.at

Literaturverweis:

MATZ H. (2004): *Europa und der Wachtelkönig Crex crex. Ein Auftrag für das steirische Ennstal - "Da schau her" 2|2004, S. 20-24.*

Der Wachtelkönig im Ennstal - eine Zwischenbilanz

Mit dem EU-Beitritt ergab sich 1995 für Österreich die Chance, das von der EK in Brüssel zu 50 % mitfinanzierte LIFE-Natur- schutzprojekte durchzuführen. Zu den drei er- sten österreichischen Projekten gehörte auch die "Sicherung von Feuchtgebieten und be- drohten Arten im Mittleren Ennstal", wobei der Bereich Pürgschachener Moor vom Land Steiermark und das "Wörschacher Moos und Randzonen" vom Verein "Die Vogelwarte" be- treut wurden. Die generellen Ziele waren die langfristige Sicherung der wertvollen Feucht- gebietskomplexe im Ennstal, die auch einen wichtigen Biotopverbund darstellen und die Eindämmung der Gefährdungspotentiale, die in erster Linie in der Entwässerung, Verbauung und intensiven Freizeitnutzung der Gebiete be- stehen.

Für den Bereich des Wörschacher Moores und seiner Randbereiche wurden folgende potentielle und mittelbare Gefährdungen angeführt: Melioration, Intensivierung der landwirtschaft- lichen Bewirtschaftung, Eutrophierung,



Roßwiesen mit Blick auf den Grimming.

Straßen- und Wegebau, Nutzungsaufgabe und Sukzession (Verbuschung und Bewal- dung), Torfabbau für medizinische Zwecke, il- legale Rodungen, Golfplatzbau, Tourismus und Freizeitwirtschaft, frei laufende Hunde

(Wachtelkönigbrutraum). Die erwarteten Er- gebnisse des Projektes waren die Sicherung der Moorkomplexe des Pürgschachener und Wörschacher Moores (plus wertvoller Randzo- nen) sowie starke Verringerungen der negati-



Informationstafel des Vogelschutzgebietes Roßwiesen.

ven Einflüsse aus den Randbereichen ebendieser. Kern der Ergebnisse sollte eine Verbesserung und Stabilisierung der hydrologischen Verhältnisse sein, sodass die betroffenen Lebensräume auf lange Sicht erhalten werden können. Ein weiteres wichtiges Ergebnis dieses Projektes war die Erhaltung von weitläufigen Rast- und Aktionsräumen für viele seltene Zug- und Brutvögel. Schließlich musste die Sicherung der Projektgebiete auch durch rechtliche Schutzmaßnahmen erfolgen. Das Projektgebiet sollte auf die österreichische Liste der NATURA 2000-Gebiete gesetzt und unter einen ausreichenden nationalen Schutzstatus gestellt werden.

Die Vogelwarte begann 1996 mit der Umsetzung ihres Projektteiles, wobei neben der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit zwei Schwerpunkte gesetzt wurden:

- Flächensicherung durch Kauf- bzw. Pacht- und Pflegeverträge
- Wissenschaftliche Bestandserhebungen (Vegetation, Ornithologie, Entomologie usw.) als Basis für zukünftige Managementmaßnahmen

Neben dem Erhalt von prioritären Lebensräumen stellte vor allem der Wachtelkönig das zentrale Schutzgut dar. Seit 1989 war diese Art in den Roßwiesen regelmäßig festgestellt worden und im Rahmen des LIFE-Projektes konnte jetzt der zentrale Teil dieser Feuchtwiesen durch Pacht- und Pflegeverträge sichergestellt und gezielt gemanagt werden. Neben einer Reihe weiterer Vereinbarungen wurde in der Kernzone (ca. 4,5 ha) als erster Mähtermin der 15. September und in der Randzone (ca. 2 ha) der 1. August festgelegt. Parallel dazu wurde ein Monitoring-Programm zur Überprüfung der Effizienz der Managementmaßnahmen entwickelt und durchgeführt. Ab 1998 wurden dann die relevanten Wiesenbereiche im Ennstal von Haus im Ennstal bis zum Gesäuseingang regelmäßig auf Wachtelkönigvorkommen überprüft.

Dabei konnte das von FRÜHAUF & ZECHNER (1998) im Rahmen des LIFE-Projektes prognostizierte Lebensraumpotential im Ennstal voll bestätigt werden. Infolge des Flächenmanagements in den Roßwiesen stieg dort die Ruferzahl von durchschnittlich 1 bis 3 in den Jahren zuvor auf 8 im Jahr 1999. Somit war das LIFE-Projekt in diesem Bereich ein voller Erfolg. Dies wurde auch von der EK anerkannt: Die Vogelwarte wurde als eines der wenigen Naturschutz-Vorzeigeprojekte offiziell zur EXPO

nach Hannover eingeladen. Die von der EU, dem Bundesministerium für Umwelt und dem WWF finanzierten Schutzmaßnahmen der Vogelwarte zeigten sehr rasch eine positive Wirkung. Im Gegensatz dazu wurde 1999 vom Land Steiermark die Erweiterung des Golfplatzes in Weißenbach bei Liezen um zwei Spielbahnen genehmigt, obwohl die BH Liezen als erste Instanz diese Bewilligung zuvor untersagt hatte. Mit der Errichtung der beiden Spielbahnen wurde ein Keil in das LIFE-Projektgebiet zwischen das bestehende Naturschutzgebiet Wörschacher Moor und die Roßwiesen getrieben. In diesem Zusammenhang muss nochmals der LIFE-Vertrag zitiert werden: "Der Empfänger verpflichtet sich dazu, Schritte zu unterlassen, die nicht mit den Projektzielen, insbesondere der Erhaltung des betroffenen Lebensraumes und seiner Arten, in Einklang stehen, und nach Möglichkeit auch Dritte davon zu überzeugen, von solchen Maßnahmen Abstand zu nehmen."

Ende 1999 wurden die beiden Spielbahnen gebaut und im Jahr 2000 der Spielbetrieb aufgenommen. Ein Vergleich der während der systematischen Kontrollen erhobenen Daten zur Bestandssituation des Wachtelkönigs vor und nach der Erweiterung des Golfplatzes zeigt folgende Ergebnisse:

- Rückgang des Maximums simultan rufender Männchen bzw. der Nachweisdichte in den Roßwiesen auf weniger als die Hälfte seit dem Jahr 2000.
- Abrücken der rufenden Männchen vom Bereich der beiden neuen Spielbahnen und Meidung einer Zone von rund 200 m.
- Rückgang der Bestandszahlen im gesamten Ennstal (Rufermaxima, Anzahl besetzter

Flächen, durchschnittliche Ruferzahl pro Kartierung) seit 2001.

Für die Gesamtpopulation im Ennstal erfolgt der Bestandseinbruch mit einem Jahr Verzögerung, was mit einem Reproduktionsausfall in den Roßwiesen im Vorjahr erklärt werden könnte. Nachdem den Roßwiesen von allen Gutachtern und Beobachtern eine zentrale Stellung als reproduktives Zentrum zugeschrieben wird, erscheint diese Annahme durchaus plausibel. Die golfplatznahen Wiesenbereiche stellten vor Errichtung der Spielbahnen 2 und 3 für die Zweitbrut ab Mitte Juni einen relevanten Lebensraum dar. Nach der Golfplatzenerweiterung wurden während dieser Phase hingegen weiter entfernte Bereiche aufgesucht. Dieses Phänomen kann keineswegs mit veränderten Mähterminen oder nächtlichen Mähaktivitäten zu Beginn der Aktivitätsperiode im Mai erklärt werden. Das Raumnutzungssystem im Umfeld der Roßwiesen ist seit dem Bau der Spielbahnen 2 und 3 gestört, was einen reduzierten Reproduktionserfolg bzw. Populationsrückgang nach sich ziehen kann. Solange ein Störeinfluss durch die beiden neuen Spielbahnen zur Erklärung der oben dargestellten Fakten nicht definitiv durch eine plausible These ausgeschlossen werden kann, hat das Vorsorgeprinzip zu gelten.

2002 wurde der Bewilligungsbescheid des Landes Steiermark aufgrund einer Beschwerde des Stmk. Umweltschutzes vom Verwaltungsgerichtshof (VwGH) aufgehoben. Damit lag für die beiden Spielbahnen keine naturschutzrechtliche Bewilligung mehr vor. Ungeachtet dessen wurde der Spielbetrieb am gesamten Golfplatz (inklusive der Bahnen 2 und 3) uneingeschränkt aufrechterhalten und von der

Behörde nicht unterbunden. Dies führte letztendlich Ende Jänner 2004 dazu, dass die Republik Österreich vom EuGH wegen Verstoß gegen die EU-Naturschutzrichtlinien verurteilt wurde.

Rechtsexperten von BirdLife Österreich vertreten dazu folgende Meinung, die auch von der Vogelwarte geteilt wird: Die Sach- und Rechtslage - insbesondere das negative Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung - wurde durch das Urteil des EuGH vom 29.1.2004 in der Rechtsache C-209/02 rechtsverbindlich festgestellt. An diese Feststellungen betreffend Sach- und Rechtslage sind sämtliche innerstaatlichen Stellen (einschließlich die Berufungsbehörde und der Österreichische VwGH) gebunden. Der betreffende Mitgliedsstaat ist verpflichtet den Vertragsverstoß abzustellen. Diese Pflicht trifft wiederum sämtliche Organe des verurteilten Staates, die für gemeinschaftswidrig erklärte Praxis ist abzustellen und die dafür erforderlichen Maßnahmen sind nach dem Urteil unverzüglich einzuleiten und innerhalb kürzester Frist abzuschließen.

Das Urteil des EuGH wurde bis jetzt nicht umgesetzt und die beiden Bahnen werden weiter bespielt. Mittlerweile wurde ein neues Ermittlungsverfahren eingeleitet, in dem der international anerkannte Wachtelkönigexperte Dr. Norbert Schäffer (2004) als Gutachter unter anderem zu folgenden Schlussfolgerungen gelangte:

- Der Lebensraumverlust durch die in Anspruch genommenen Wiesenflächen stellt eine erhebliche Verschlechterung für das

Schutzgut Wachtelkönig dar.

- Der Golfplatz (gemeint sind die Spielbahnen 2 und 3) begrenzt das Potential für die Ausdehnung der Wachtelkönigkernflächen.

Der Erhaltungszustand der Wachtelkönigpopulation im Ennstal ist als kritisch zu beurteilen, weshalb hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Aus Sicht der Vogelwarte wäre folgender Vorschlag zur Lösung des Problems zielführend:

Beitrag des Landes Steiermark:

- 1) Ablöse der Flächen mit den beiden Spielbahnen 2 + 3 im Ausmaß von 4 bis 5 ha mit anschließendem Flächenmanagement (Rückbau der Abschlüge und Löcher, Verschluss der Entwässerungsgräben, Entfernung der Baumreihe zwischen den Spielbahnen, einmalige späte Mahd der Wiesenflächen).
- 2) Weiterführung der im Rahmen des LIFE-Projektes abgeschlossenen Pacht- und Pflegeverträge (ca. 6,5 ha) in den Roßwiesen (wie vom ehemaligen Naturschutzlandesrat Pörtl zugesichert) nach deren Auslaufen 2005 und Ausweitung der gemanagten Flächen in den Roßwiesen auf 20 ha innerhalb der nächsten drei Jahre.
- 3) Abschluss von Pacht- und Pflegeverträgen über die Stock- und Wissmannwiesen (ca. 15 ha) mit entsprechendem Managementprogramm für gefährdete Arten, insbesondere den Wachtelkönig.

Beitrag des Golfclubs Weißenbach bei Liezen:

- 1) Verlegung der beiden Spielbahnen 2 + 3 auf ökologisch unbedenkliche Ersatzflächen mit dem vom Land durch die Flächenablöse lukrierten Mitteln bis zum Beginn der nächsten Spielsaison.
- 2) Einlösung der im Bewilligungsbescheid vom 14.5.1996 abgegebenen Garantieerklärung, über ca. 15 ha Ersatzflächen (Stock- und Wissmannwiesen). Verpachtung dieser Flächen zu ortsüblichen Preisen und Erfüllung der festzulegenden naturschutzfachlichen Managementmaßnahmen.
3. Linksufrig des Aubauern Mühlganges wird, wie in der Auflage 6 des Bewilligungsbescheides vom 25.5.1990 vorgeschrieben, eine standortangepasste einem Auwald entsprechende Gehölzreihe rekonstruiert, bestehend aus Silberweiden, Purpurweiden, Salweiden, Grauerlen und Schwarzerlen, die dem Ursprungszustand möglichst nahe kommt.

Beitrag des Vereins "Die Vogelwarte":

- 1) Das Bespielen der beiden Bahnen 2 + 3 wird bis zum Ende dieser Saison toleriert und von weiteren Anzeigen wird abgesehen.
- 2) Mitarbeit bei der Erstellung der von der Behörde festzulegenden Managementmaßnahmen im Rahmen der zu erstellenden Pacht- und Pflegeverträge und bei deren Erfolgskontrolle.
- 3) Konstruktive Zusammenarbeit und Beratung des Golfclubs bei der Etablierung des Markenzeichens "naturnaher Golfplatz".

Erste Gespräche zwischen Vertretern des Golfplatzes und der Vogelwarte haben bereits stattgefunden und eine Lösung des Problems durch die Verlegung der beiden Spielbahnen zeichnet sich ab. Entscheidend wird sein, dass auch das Land Steiermark seine Verantwortung wahrnimmt und seinen Beitrag leistet.

2003 wurde das "Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche" als Europaschutzgebiet Nr. 4 verordnet. Die Lösung des Problems "Golfplatz Weißenbach" wird neben der Umsetzung effizienter Maßnahmen zum Erhalt des Wachtelkönigs in diesem bereits bestehenden Schutzgebiet ebenso zur Nagelprobe für den steirischen Naturschutz werden wie die Ausweisung eines Vogelschutzgebietes auf naturschutzfachlicher Basis im Ennstal zwischen Pruggern und Selzthal, wie dies von der EK eingefordert wurde.

oto: Gepp



Kontaktadresse:

"Die Vogelwarte"
Obfrau Grete Zeiler
8954 St. Martin am Grimming
Tipschern 11



Dr. Helmut Faber
Wissenschaftlicher Beirat im
Vorstand "Die Vogelwarte"
8045 Graz
Radegunderstraße 30k
Tel.: 0316/697344
hefa@chello.at

Zitierte Literatur:

FRÜHAUF J. & ZECHNER L. (1998): *Perspektiven für den Erhalt des Wachtelkönigs (Crex crex) im Mittleren Ennstal - Studie erstellt von BirdLife Österreich im Auftrag "Die Vogelwarte"*, 109 S., 4 Karten.
SCHÄFFER N. (2004): *Naturschutzverfahren Erweiterung Golfplatzanlage "Wörschach" - Gutachten Wachtelkönig im Auftrage der Steirischen Landesregierung, Fachabteilung Naturschutz*, 43 S., 6 Anhänge.

Der Wachtelkönig - und kein Ende?

Die Akte um die Erweiterung der Golfanlage im Bereich der alten Ennsarme bei Weißenbach/Liezen haben eine kaum zu überbietbare Größe erreicht. Sie sind zu einem Beispiel eines Versuches von Nebeneinander zwischen Naturschutz einerseits und Landschaftsnutzung andererseits geworden.

Und wenn es keine Lösung gibt, könnten beide Anliegen auf der Strecke bleiben. Über den Wachtelkönig hier zu berichten ist nicht das Anliegen dieses Artikels. Worum geht es: Nach langen Überlegungen und Prüfungen ausgehend von einem Projekt des Golfclubs wurde durch Naturschutzbeamte des Landes Steiermark, die um Prüfung ersucht wurden, zwei Flächen südlich des Wörschacher Moooses für zwei Spielbahnen des Golfplatzes als geeignet bezeichnet. Auf einer dieser Fläche befand sich eine mit standortfremden Hölzern bewachsene Fläche, die zu roden war. Auf der anderen, der südlichen Fläche, befand sich eine typische Ennstaler Wirtschaftswiese. Der Eigentümer, Gut Wissmann, kooperierte mit dem Golfclub.

Nach eingehenden Planungen wurde 1996 eine Erweiterung des Golfplatzes auf 16 Löcher genehmigt. Das Verfahren wegen der beiden restlichen Bahnen, die strittigen Bahnen, wurde ausgesetzt. Entgegen den Erklärungen wurde durch die gleichen Persönlichkeiten, die gegen die Errichtung der strittigen Bahnen aus Sicht des Naturschutzes keinen Einwand hatten, nunmehr eine solche erklärt: Das Phänomen Wachtelkönig wurde geboren! Vorher war er nicht da?

Wenn nun jemand meint, dass es genüge auf 16 Löchern zu spielen ist das so, wenn man Fußballern zumutet auf ein Drittel ihrer Sportfläche zu verzichten. Die schottischen Golfgötter schreiben eben 18 Bahnen vor und darauf stützt sich das Reglement.

Um es kurz zu machen: Die Landesregierung genehmigt am 14.5.1999 die beiden strittigen Bahnen; der Umweltanwalt beruft an den VwGH. Dieser gibt der Berufung keine aufschiebende Wirkung - der Golfclub errichtet mit dem nunmehr rechtskräftigen Bescheid die beiden Bahnen. Die EK klagt. Der EuGH erkennt, dass der Bescheid des Landes Steiermark gemeinschaftsrechtswidrig sei, der VwGH hebt den Bescheid der



Spielbahn 3 mit südlichem Russengraben und Grimming im Hintergrund.

Landesregierung auf; er sei nicht nachvollziehbar, also nicht aus den Gründen der Berufung sondern wegen Verfahrenswidrigkeit. Das Land Steiermark habe einen neuen Bescheid zu erstellen.

Der Golfclub spielt auf den neuen Bahnen und meint dafür die rechtliche Grundlage zu haben.

Das Spielen des Golfclubs hat aber einen wesentlichen Zweck: Es konnte bewiesen werden, dass das Spielen des Golfclubs auf die Wachtelkönigpopulation keinen negativen Einfluss hat. Man spielt, und die Wachtelkönigpopulation nahm einen normalen Verlauf.

Im Golfclub tat sich mehr: Man strich die bisherigen Leistungen des Clubs hervor und nannte sich: "Naturerlebnis: Golfclub Weißenbach". Und es wurden erhebliche Investitionen gemacht: Biotopflächen, Iriswiesen etc. wurden geschaffen um der "Natur mehr Raum" zu geben. Nun läuft auch ein Projekt der BA Gumpenstein: Die zahlreichen nicht bespielten Flächen des Golfclubs werden mit standortgerechten Pflanzen versehen.

Und Gutachten über Gutachten wurden erstellt. Diese bestätigten die Kernfrage. Nämlich, dass das Golfspielen dem Wach-

telkönig nicht schade, vielmehr auch seitens des Golfclubs Maßnahmen gesetzt wurden, die dem Vogel nützen.

Und jetzt kam wieder etwas Neues: Würde man die Wiesen wachsen lassen gäbe es in 10 bis 15 Jahren ein Schlankseggenried und somit ein Habitat für den Wachtelkönig.

So sieht aber ein zu verlangender "Rückbau" nicht aus: Wald, Acker Wirtschaftswiese und kein Schilfgürtel mehr ... ein Fahrradweg! Und der Landesbotaniker schließt ein Vorkommen von Schlankseggenried ausdrücklich aus.

Um was geht es jetzt: Niemand kann heute etwas dafür, dass die Bauern den Ennsboden trocken gelegt haben und damit dem häufig vorkommenden Wachtelkönig das Habitat genommen haben. Die Bauern erzählen noch heute, wie Ende der 70er Jahre Wachtelkönige zu Tausenden bei der Mahd getötet wurden. Also ist das Anliegen dem Wachtelkönig einen Lebensraum zu sichern durchaus legitim.

Und jetzt geht es um die Umsetzung dieses Anspruches! Das kann aber nicht ohne die beteiligten Menschen geschehen. Die Interessen sind dabei oft divergierend: Da ist der um die Sache bemühte Naturschützer, dort sind die um ihre Existenz ringenden Bauern. Da sind wieder jene Gruppen, die ihr Heil in

der Natur suchen und da gibt es auch jene Strategen, die zwischen der Algarve und den Karpaten nicht nur um gleiche Formulare sondern um gleiche Normen kämpfen. Alle haben legitime Ansprüche.

Und da gibt es eigentlich nur eines: Man muss um Kompromisse ringen, muss Prämissen respektieren, muss Verständnis füreinander haben - schlussendlich sitzen wir doch alle in einem Boot, das wir nicht leck schlagen wollen!

Und wie sieht es im konkreten Fall aus? Da sind die Landwirte, die durch Naturschutzbestimmungen die Einschränkung ihrer Eigentumsrechte befürchten, die den Pferdefuß eines subventionierten Naturschützes erkennen. Denn nach Auslaufen eines Projektes greift ein Verschlechterungsverbot - und es regnet keine Subventionen mehr.

Da ist die EU, die meint eine Rechtsmeinung durchdrücken zu müssen - leider erscheint dies wie unfassbare Präpotenz. Es werden einfach Verbesserungen nicht zur Kenntnis genommen, neue Erkenntnisse nicht beachtet. Richtig: Der Bescheid vom 14.5.1999 war unhaltbar. Aber die Situation hat sich wesentlich geändert. Eigentlich ein Missbrauch der Justiz - die Richter des

EuGH würden heute anders entscheiden; es fragt sie nur niemand.

Und dann sind die - nennen wir sie - nachhaltigen Naturschützer. Hier genügen keine Versicherungen mehr. Für den Wachtelkönig muss ein Glassturz her; und was Naturschutz ist bestimmen wir!

Aber auch die öffentliche Hand ist wesentlich beteiligt. Immer noch spukt in Betonköpfen der Wunsch nach einer neuen Ennstaltrasse. Sie kommt nicht. Es wäre ein Signal notwendig - die Aufhebung der Verordnung über die ennsnahe Trasse.

Und dann gibt es gegenständlich rund 600 Golfer - nicht durchwegs Kapitalisten. Der Vorstand des GLC Ennstal bemüht sich seit Jahren verzweifelt um einen Kompromiss - muss aber einen "Zweifrontenkrieg" führen. Verständlicherweise gibt es unter den Mitgliedern auch eine Gruppe Scharfmacher. Pachten wir die Roßwiese und in kurzer Zeit wird es keinen Wachtelkönig mehr geben. Das wäre in der Praxis auch nicht zu verhindern. Und der Vorstand des GLC Ennstal als Besitzer der strittigen Wiese (Pächter) muss seine Mitglieder vertreten. Noch wehrt er Extrem-"lösungen" ab, aber sie sind am leichtesten umzusetzen.

Aber wenn jeder Ausgleich abgelehnt wird werden viele verlieren, die EU ihr Gesicht die Naturschützer ihre Aufgabe, die Golfer ihre "Spielwiese" und der Wachtelkönig seine Existenz! Und das sollte keiner wollen!

Im Namen des GLC Ennstal darf ich erklären, dass, wenn die wirtschaftliche Existenz des Clubs nicht angegriffen wird, er jedem Kompromiss zustimmen wird!

Es muss dazu kommen, dass nur eine Konsenslösung diesen 10-jährigen Streit beenden kann.

Und die Streitfolgen sind schon bisher für den gewünschten Naturschutz verheerend. Das Wort "NATURA 2000" gilt vielerorts als Schimpfwort.



MMag. Hans Werner Kaller
Umweltreferent des
GLC Ennstal
Gerichtsvorsteher i.R.
8940 Liezen, Weißenbach 60
Tel.: 03612/24821
glcennstal@golf.at



Tatsächliche Störfaktoren Roßwiesen/Ennstal.

Fotos: Aigner, copyright GLC Ennstal

Ein Neustart für Wachtelkönig & Co!

Der Wachtelkönig ist eine von hundert Tier- und Pflanzenarten in der Steiermark, die unter speziellem EU-Schutz stehen. Gemeint ist die NATURA 2000-Verpflichtung, die europaweit das Aussterben weiterer Tier- und Pflanzenarten verhindern soll. Eine bescheidene Verpflichtung, wenn man bedenkt, dass in der Steiermark mehr als 40.000 Tier- und Pflanzenarten leben. Zugleich eine ehrenvolle Pflicht, zu der sich alle 25 EU-Staaten bekennen.

Wie viel ist uns Natur wert?

Die Verurteilung der Steiermark durch den EuGH hat nicht nur juristische Gründe. Es fehlt uns Steirern an Selbstwertgefühl! Denn der Wachtelkönig lebt nicht in Brüssel, sondern er ist Teil unserer prächtigen steirischen Natur. Abertausende Touristen bestaunen unsere Naturschätze, der Landespolitik hingegen ist sie jährlich bescheidene EUR 2,- pro Bürger wert. ...

Europaschutzgebiete sind ehrende Prädikate

Die enorme Wertschöpfung des Tourismus basiert im Wesentlichen auf unseren Naturschätzen. Das Prädikat "Europaschutzgebiet" wird in Zukunft ein Qualitätsbegriff für herausragende Naturnähe sein! Gibt es eine bessere Werbung für die Steiermark, als 40 Europaschutzgebiete zu haben?

Der finanzielle Kippeffekt

Das Land Steiermark hat trotz aller Resolutionen der NGOs, trotz Empfehlungen und



Warum finden wir große Elefanten in Afrika gut, fürchten aber den kleinen Wachtelkönig im Ennstal ...?

Warnungen der Sachverständigen dem Schutz des Wachtelkönigs wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Trotz Expertenempfehlung wurden anfangs die Roßwiesen aus dem NATURA 2000-Gebiet Wörschacher Moos herausgenommen, ennsnahe Straßenvarianten durch, unter und neben den Roßwiesen geplant. Zu all dem hat ein ehemaliger Naturschutzlandesrat dem Wachtelkönig und seinen Schützern Lächerlichkeit attestiert. Für einige Jahre wurde in Sachen NATURA 2000 sogar Stillhalten und Abwarten verordnet.

Ein durchdachtes, kontrolliertes und von allen Instanzen getragenes Wachtelkönigprojekt hätte möglicherweise langfristig mit 40 ha Roßwiesen Erfolge gezeitigt. Mit der ständigen Verunsicherung der Bauern betreffend gerechtfertigte Entschädigungen und mit der Abschiebung der Landesverantwortung an NGOs ist die Glaubwürdigkeit des steirischen Wachtelkönigschutzes in Brüssel geschwunden. Nunmehr wird misstrauisch das Vielfache an Schutzfläche eingefordert, über kostenintensive Managementprogramme diskutiert - aber gleichzeitig das Naturschutzbudget gekürzt und der Beamtenstand in der zuständigen Abteilung gravierend herabgesetzt! Möglicherweise will es die Steiermark wissen, wie viele Millionen Euro eine zweite Verurteilung durch den EuGH kostet?

Wann kommt endlich ein realistischer Naturschutzfonds?

Stolz verkünden wir, dass Österreich zu den reichsten Ländern der Welt zählt. Und da will sich das Auto-Cluster-Land Steiermark den EU-Naturschutz nicht leisten können? Seit 20 Jahren bastelt die Steirische Landespolitik ohne Erfolg an einer Landschaftsverbrauchsabgabe für einen Naturschutzfonds. Sieben der neun Bundesländer Österreichs haben sie vor Jahren problemlos eingeführt. Muss uns wirklich die EU zum Schutz unserer eigenen Natur zwingen?

Stolz auf unsere Blumenwiesen im Ennstal!

In Ennstal und gerade um Wörschach gibt es die schönsten Blumenwiesen der Welt! Wie kann es sein, sie nicht als Markenzeichen der Region stolz zu vermarkten? Muss wirklich erst Brüssel kommen, um uns zu sagen, was alle anderen schön finden? Wir leben in einer Generation, so reich wie nie zuvor, aber auch so gierig wie nie zuvor. Liebe Ennstaler, zeigt stolz eure prächtigen Iriswiesen und seid nicht weniger stolz auf unseren "Kleinen König".



Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp
Obmann
Naturschutzbund Steiermark
8010 Graz, Heinrichstraße 5/II
Tel.: 0316/326068
gepp.inl@magnet.at



Foto: Gepp

Bald nur noch im Schaukasten?

Steirischer Naturschutzbeirat

Der Naturschutzbeirat wurde zur Beratung der Landesregierung durch das Stmk. NschG, LGBl. Nr. 65, im Jahr 1976 eingerichtet. Gemäß § 27 setzte sich dieser Beirat ursprünglich aus 16 ordentlichen Mitgliedern und - im Verhinderungsfall - aus ebenso vielen Ersatzmitgliedern zusammen. Mit der Novelle des Stmk. NschG vom 11.2.2003, LGBl. Nr. 38, wurde die Begrenzung auf insgesamt 16 Beiratsmitglieder aufgehoben und die Zusammensetzung der Beiratsmitglieder insofern geändert, dass nunmehr je ein Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien dem Naturschutzbeirat angehört (§ 27 Abs. 1 lit. d). Demnach setzt sich der Beirat aus neun Mitgliedern zusammen, die von der Landesregierung nach dem Stärkeverhältnis der im Landtag vertretenen Parteien auf deren Vorschlag zu bestellen sind (§ 27 Abs. 1 lit. a). Mindestens die Hälfte dieser Mitglieder muss über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiete des Naturschutzes und der Landschaftspflege verfügen. Weiters gehören dem Naturschutzbeirat zwei Vertreter der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, je ein Vertreter der Wirtschaftskammer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte und der Stmk. Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft an. Schließlich sind noch Beiratsmitglieder je ein Vertreter des Stmk. Gemeindebundes und des Österr. Städtebundes, Landesgruppe Steiermark. Darüber hinaus kann die Landesregierung auch Fachleute, die über besondere Sachkenntnis auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Land-

schaftspflege verfügen, zu beratenden Mitgliedern bestellen. Auch kann der Beirat im Einzelfall Sachverständige oder Auskunftspersonen zur Beratung beiziehen (§ 27 Abs. 3).

Die Landesregierung hat den Naturschutzbeirat vor Erlassung oder Aufhebung von Verordnungen nach dem Stmk. NschG sowie vor Entscheidungen von besonderer Tragweite zu hören (§ 27 Abs. 9).

Die Geschäftsführung obliegt dem Amt der Stmk. Landesregierung und wird in der Regel durch einen Vertreter der Landesnaturschutzbehörde (Fachabteilung 13C) wahrgenommen. Die näheren Bestimmungen über die Geschäftsführung werden in einer von der Landesregierung erlassenen Geschäftsordnung geregelt (§ 27 Abs. 13).

Der Naturschutzbeirat wird derzeit vom Abgeordneten zum Stmk. Landtag DI Odo Wöhry geleitet und besteht aus ordentlichen und Ersatzmitgliedern. (Anm.: Die Liste kann bei ORR Dr. Ernst Zanini angefordert werden!)

Geschäftsführerin des Naturschutzbeirates ist derzeit Mag. Dietlind Proske.

Aufgrund der im Gesetz vorgesehenen Zusammensetzung ist der Steirische Naturschutzbeirat ein politisches Gremium. Gelegentlich wurde unter Hinweis auf eine derartige Einrichtung in anderen Bundesländern die Schaffung eines Beirates gefordert, der nur aus Fachleuten besteht. Damit würden allerdings nicht nur die Entscheidungen des Beirates wesentlich an Gewicht verlieren, sondern es könnte der Beirat wohl auch nicht

mehr jene Funktion erfüllen, für die er tatsächlich eingerichtet wurde, nämlich die Beratung der Behörde bei Entscheidungen von besonderer Tragweite. Im Rahmen von behördlichen Verfahren sind dies in der Regel jene Entscheidungen, die eine Interessensabwägung erfordern (§ 6 Abs. 7 und § 13 b Abs. 3 Stmk. NschG). Wie in der kommentierten Ausgabe zum Stmk. NschG ("Naturschutz in der Steiermark - Rechtsgrundlagen" von Zanini/Kolbl) auf Seite 15 ausgeführt, hat der VwGH in seiner Erkenntnis vom 17.3.1997, Zl. 92/10/0398, unter Zitierung einer umfangreichen Vorjudikatur festgestellt, dass eine Interessensabwägung grundsätzlich nur eine Wertentscheidung der Naturschutzbehörde sein kann, da die konkurrierenden Interessen, Naturschutz einerseits und andere öffentlichen Interessen andererseits, nicht berechnen- bzw. bewertbar sind; damit können sie auch nicht gegenseitig abgewogen werden. Dieser Umstand erfordert zwar, dass die behördliche Entscheidung bei dieser Interessensabwägung transparent sowie nachvollziehbar zu sein hat und natürlich auch den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungsgrundsätzen entsprechen muss. Die Interessensabwägung selbst wird vom VwGH allerdings nur insoweit geprüft, ob sie nicht völlig konträr zu den Ergebnissen der vorliegenden Gutachten vorgenommen wurde. Die Frage, welchen Werten im Zweifelsfall bei dieser Wertentscheidung der Vorrang gegeben werden sollte, ist letztlich eine politische Entscheidung, die insbesondere auch durch ein Gremium wie ein Naturschutzbeirat getroffen werden kann, sofern dieser mit politischen Entscheidungsträgern repräsentativ besetzt ist.

Ich persönlich war unter den Vorsitzenden des Landesnaturschutzbeirates Landesrat DI Schaller und den Landtagsabgeordneten Kröll und Dr. Cortolezis über 10 Jahre Geschäftsführer dieses Gremiums. Mein Ausscheiden aus dem aktiven Landesdienst möchte ich daher zum Anlass nehmen, um mich für die Unterstützung der behördlichen Arbeit und guten Kooperation des Beirates mit den Behördenvertretern sehr herzlich zu bedanken.



ORR Dr. Ernst Zanini
Amt d. Stmk. Landesregierung
FA13C Naturschutz
Rechtsreferat
8010 Graz, Karmeliterplatz 2
Tel.: 0316/877-3181
ernst.zanini@stmk.gv.at

AVISO

GRÜN Stadt GRAU - 24. Österreichischer Naturschutzkurs

Mehr Natur und damit mehr Lebensqualität für Städte und Dörfer wollen Naturschutzbund und Lebensministerium mit *NATUR findet Stadt* erreichen und die Bedeutung der Artenvielfalt im Siedlungsraum bewusst machen. Die Fachtagung bildet den Auftakt der Kampagne GRÜN Stadt GRAU.

Ort: Kongresshaus Wien

Datum: 21. und 22. Oktober 2004

Information und Anmeldung: Naturschutzbund Österreich, Museumsplatz 2, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/642902, bundesverband@naturschutzbund.at

NATURA 2000 - Grundbegriffe, Schutzgüter der Steiermark, spezifische Fragen

Allgemein Naturschutzinteressierte erhalten durch die mit zahlreichen Fotos untermauerte Ausbildung das notwendige Grundwissen; betroffene Besitzer eine Übersicht über Verpflichtungen, Beratungsmöglichkeiten und Zukunftsentwicklungen.

Ort: Naturschutzbund Steiermark, Heinrichstraße 5/II, 8010 Graz

Datum: 19. November 2004, 15.00 bis 18.00 Uhr

Referent: Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp; Leiter des Institutes für Naturschutz, Steiermark

Preis: EUR 15,- **Teilnehmer:** max. 12

Veranstalter und Anmeldung: Institut für Naturschutz, Heinrichstraße 5/III, 8010 Graz, Tel.: 0316/326068, Fax: DW 5, inst.natur@magnet.at

IMPEL Plenartagung

Juni 2004 in Dublin

Anlässlich der letzten Ausgabe des Naturschutzbriefes wurde über die erste Tagung der IMPEL (Implementation and Enforcement of Environment Law) Arbeitsgruppe "Green Cluster" Anfang April 2004 in Prag berichtet. Damals wurde ich als gemeinsamer Ländervertreter Österreichs ersucht, eine kurze und praktikable Zusammenfassung aller über die Naturverträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 3 und 4 der FFH-RL erstellten Leitfäden, Interpretationshilfen und sonstige Publikationen zu verfassen und anlässlich obiger IMPEL Plenartagung zu präsentieren.

Die englische Fassung des Entwurfs eines derartigen Handbuches wurde bereits vor der IMPEL Plenartagung den Mitarbeitern der in

Prag eingesetzten Arbeitsgruppe für dieses Projekt übersandt.

Anlässlich der IMPEL Plenartagung in Irland wurde über eine Fülle von Themen beraten, die im Wesentlichen Umweltschutzaspekte betrafen. Einer der Tagesordnungspunkte befasste sich auch mit der Arbeitsgruppe IMPEL "Green Cluster" und dem von ihr vorgeschlagenen Projekt.

Die bis zu dieser Tagung von manchen Mitgliedstaaten in Zweifel gezogene Notwendigkeit, im Rahmen des IMPEL Netzwerkes eine eigene Arbeitsgruppe für den Naturschutz (IMPEL "Green Cluster") einzurichten, wurde eindeutig bejaht und die Tschechische Republik, auf deren Initiative diese Arbeitsgruppe gebildet wurde, erhielt den Auftrag, sie weiterhin zu leiten. Jene Mitgliedstaaten, die am ersten Treffen der Arbeitsgruppe in Prag noch nicht teilnahmen, wurden ersucht, zum nächsten Treffen der Arbeitsgruppe einen Vertreter zu entsenden. Die EK wird zu diesem Treffen, Mitte Oktober 2004, nach Brüssel einladen. Auch wurde empfohlen, dass die Arbeitsgruppe eng mit bereits existierenden EU Naturschutz-Arbeitsgruppen, wie dem Habitat- und



Fotos: Zanini
Damalige Delegationsleiterin und jetzige Justizministerin Mag. Karin Miklausch (rechts im Bild).

Ornis-Ausschuss, zusammenarbeitet. Das von der Arbeitsgruppe "Green Cluster" in Prag ausgewählte Projekt wurde von mir in Dublin kurz erläutert und zur Diskussion gestellt. Einige Tagungsteilnehmer haben sich uneingeschränkt dafür ausgesprochen, andere Mitgliedstaaten und auch die Vertreter der EK ersuchten, das Projekt durch praktische Beispiele für die Durchführung der Umweltspektion und der Kontrolle im Naturschutz "anzureichern". Über die konkrete weitere Vorgangsweise wird anlässlich der kommenden "Green Cluster"-Arbeitstagung in Brüssel entschieden.

ORR Dr. Ernst Zanini



Werden Sie Mietglied/Förderer beim Naturschutzbund Steiermark und Sie erhalten als Willkommensgeschenk das Naturschutzhandbuch "Geschützte Pflanzen der Steiermark" im Wert von EUR 15,84.

- | | |
|---|-----------|
| <input type="radio"/> Ordentliches (A) Mitglied, Jahresbeitrag
<i>Beinhaltet den Bezug der Zeitschrift "Naturschutzbrief" 4 mal jährlich.</i> | EUR 21,10 |
| <input type="radio"/> Ermäßigtes (B) Mietglied (Ehepartner bei vorhandener A Mietgliedschaft, Senioren, Kinder, Jugendliche, Studenten, Berg- und Naturwächter), Jahresbeitrag
<i>Mit dieser Mitgliedschaft ist kein Bezug der Zeitschrift "Naturschutzbrief" verbunden.</i> | EUR 8,00 |
| <input type="radio"/> Ermäßigtes (B) Mitglied, Jahresbeitrag
<i>Beinhaltet den Bezug der Zeitschrift "Naturschutzbrief" 4 mal jährlich.</i> | EUR 12,35 |
| <input type="radio"/> Förderer (Einzelpersonen), Jahresbeitrag mind. | EUR 48,00 |
| <input type="radio"/> Förderer (jurist. Personen), Jahresbeitrag mind. | EUR 6,00 |



Familienname: _____ Vorname: _____

Strasse _____

Ort/Plz _____ Tel.Nr. _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte ausfüllen und an den Naturschutzbund Steiermark, Heinrichstraße 5/II, 8010 Graz schicken.

Naturpark.Erlebnis.Steiermark

Die neue Kooperation der steirischen Naturparke

Die sechs steirischen Naturparke beschreiben die schönsten Kulturlandschaften in der Steiermark. Sie sind "natürliche Erlebniswelten" von hohem ökologischen Wert und bieten ein breit gefächertes Freizeit- und Urlaubsvergnügen für alle Generationen. Grundaufgaben wie Naturschutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung im gleichrangigen Nebeneinander machen die Naturparke zu Vorbildlandschaften mit nachhaltiger Wirkung. Im Gegensatz zu Nationalparks, in denen die ungestörte Entwicklung der Natur Priorität genießt, verbinden Naturparke Schutz und Nutzung von Natur und Landschaft miteinander.

Durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaft "Naturpark.Erlebnis.Steiermark" wird eine koordinierte Vorgangsweise vor allem in Tourismus- und Naturschutzbereichen der sechs steirischen Naturparke ermöglicht.

Hauptziele sind:

1) Umsetzungsorientierte Kooperation zwischen Tourismusorganisationen und Na-

turparken in der Steiermark.

2) Kompetenzplattform der steirischen Naturparke für neue erlebnisorientierte Formen der Naturvermittlung (Weiterentwicklung, Austausch, Reflexion, neue Inputs durch Seminare, ...).

3) Marktorientierte Entwicklung eigenständiger, innovativer Angebote unter Berücksichtigung der Grundaufgaben der Naturparke.

4) Die ARGE macht die Naturparke zu einem selbstverständlichen Bestandteil/Thema des touristischen Auftritts der Steiermark.
5) Gemeinsame Marktauftritte unter "Naturpark.Erlebnis.Steiermark".
6) Aufbau eines strategischen Netzwerkes zu Förderstellen und Wirtschaftspartnern, Bündelung der Ressourcen zur Steigerung der Effizienz.

Mitglieder der ARGE sind die Tourismus- und Naturparkorganisationen der Naturparke Eisenwurzen, Grebenzen, Pöllauer Tal, Sölktaier, Südsteirisches Weinland und Mürzer Oberland sowie Steiermark Tourismus. Als Beiräte fungieren die zuständigen Abteilungen der Stmk. Landesregierung sowie



Feierliche Unterzeichnung des Gründungsvertrages am 28.5.2004 im Weißen Saal der Grazer Burg (v.l.): LR Johann Seitinger, Mag. Bernhard Stejskal, Direktor Georg Bliem (Steiermark Tourismus) und LR Hermann Schützenhöfer.

die Naturpark-Akademie, die ab Herbst 2004 eine eigene Seminarserie für die Entwicklung von unverwechselbaren, typischen Naturpark-Gästeangeboten organisiert.

Den ersten erfolgreichen Marktauftritt absolvierte "Naturpark.Erlebnis.Steiermark" bereits im vergangenen März beim "Steiermark-Frühling" vor ca. 70.000 Besuchern am Wiener Rathausplatz. Seither folgten neben der grundlegenden Angebotsentwicklung auch bereits zahlreiche koordinierte Marketing-Aktionen, so auch die Kooperation mit der steirischen Mineralwasser-Firma "Peter Quelle". LR Johann Seitinger (Naturschutz) und LR Hermann Schützenhöfer (Tourismus) haben bereits ihre Unterstützung dieser wichtigen Initiative zugesagt.



Mag. Bernhard Stejskal
Sprecher des Vorstandes
"Naturpark.Erlebnis.Steiermark"

Informationen:

Verband der Naturparke Österreichs
Manuela Reinhart
8010 Graz, Alberstraße 10
Tel. 0316/318848-16
office@naturparke.at
www.naturparke.at

Habe ich Anspruch auf Kindergeld?

www.stmk.at



Viele Fragen. Eine Antwort.
Die neue Service-Hotline der steirischen Arbeiterkammer.
Im ganzen Land zum Ortstarif.

Unsere Raab: Noch tiefere Eingriffe?

Einige der abgeschnittenen Mäander der Raab konnte der Naturschutzbund, zwar nicht vor der technischen Regulierung, doch aber vor der landwirtschaftlichen Verbauung, schützen. Die erste Abbildung zeigt die Raab 1966, noch natürlich mäandrierend flussab von Feldbach. Dieser Fließgewässerabschnitt war damals Spielplatz für unsere Kinder. Hang- und Prallufer wechselten sich ab, kleine Kiesbänke dienten als Inseln und waren Plätze für Lagerfeuer.



Natürlich mäandrierende Raab: 1966 *

Dann kam die technische Regulierung, wo man der Raab diese Mäander abschnitt, sie hart regulierte und ihre Fließstrecke verkürzte, mit all den damit verbundenen Folgen: Lebensraumverlust für Flora und Fauna, Eintiefungen der Gewässersohle, gestörter Grundwasserhaushalt, Fließkontinuumsunterbrechungen, verminderte Dynamik, ...



Technisch regulierte Raab: 1980 *

Im Jahr 2004 sollen diese systematischen Eingriffe fortgesetzt werden! Bescheidmäßig bewilligt die Bezirkshauptmannschaft Weiz, Referat für Umweltrecht, eine Nutzwasserentnahme aus der Raab zu Bewässerungszwecken wasserrechtlich. Die Wassergenossenschaft "Regenwolke" mit Sitz in St. Ruprecht a.d. Raab, darf bei Erfüllung und Einhaltung von Auflagen die Entnahme von 40 l/s, von der Gemeinde Mitterdorf an der Raab (Oberdorf) flussabwärts bis zur Bezirksgrenze nach Feldbach, zum Zwecke der Be-

wässerung von Erdbeeren, Chinakohl und einer Baumschule, befristet bis 31.12.2005 durchführen.

Nachfolgende Problembereiche widersprechen jedoch dieser Wasserentnahme an der Raab:

- Eine Wasserentnahme aus der Raab stellt eine Verschlechterung des Gewässers zumindest in quantitativer Hinsicht dar. Dies widerspricht den Umweltzielen des Wasserrechtsgesetzes und damit der Umsetzung der EU-

Wasserrahmenrichtlinie. Solange es für die Raab keinen Gewässerbewirtschaftungsplan bzw. Maßnahmenprogramme für das gesamte

Einzugsgebiet gibt, in der die Gewässersituation und die anthropogenen Eingriffe geregelt sind, stellt diese Wasserentnahme eine Verschlechterung dar.

- Entnahmen in der beantragten Form sind naturschutzfachlich nicht tragbar, weil zum Zeitpunkt, zu der die Landwirtschaft Wasser benötigt (Trockenzeiten), naturgemäß auch in der Raab eine äußerst geringe Wasserführung vorhanden ist.

Da gerade in Trockenzeiten jeder Liter Wasser in der Raab benötigt wird, ist die

Entnahme von Wasser (bis zu einem Q95%-Abfluss - siehe Bescheid Referat für Umweltrecht GZ: 3.0 - 171/03) für die Bewässerung ein von Naturschutzseite nicht tragbarer Eingriff.

- Diese bewilligte Wasserentnahme bis zur Restwassermenge (Q95%-Abfluss) der Raab ist für die Aufnahme der Abwässer aus Kläranlagen zu prüfen, da die Funktion der Raab als Vorfluter voraussichtlich nicht mehr ausreicht!

Die Belastung durch Kläranlagenabwässer

kann von der Restwassermenge der Raab von 641 l/s nicht mehr bewältigt werden, und somit ist die Entnahme bis zu diesem Q95%-Abfluss durch die Wassergenossenschaft "Regenwolke" höchst problematisch.

- Die Summe der Entnahmen bis zu einer Restwassermenge von 641 l/s gefährdet die ökologische Funktionsfähigkeit der Raab und beeinträchtigt die Gewässergütevhältnisse eklatant. Entnahmen bis zu dieser niedrigen Wasserführung der Raab stellen aus naturschutzfachlicher und limnologischer Sicht einen untragbaren Zustand dar.
- Das ungelöste Problem des Schwellbetriebs des Wasserkraftwerks Pichler in der Raabklamm sorgt gerade in Trockenzeiten für starke Wasserspiegelschwankungen, die die Entnahmewirkung nochmals verschlechtern. Da dadurch oftmals Altarme teilweise trocken fallen, bedeutet das für weniger mobile Wasserorganismen wie Fischbrut und Muscheln den Erstickungstod.
- In Zeiten mit zunehmendem Wassermangel soll ein nachhaltiger Wasserkreislauf in einem Gewässerbewirtschaftungsplan im gesamten Einzugsgebiet (über politische Grenzen hinweg!) gewährleistet sein. Bestehende Bewilligungen von Wasserentnahmen (Lederfabriken etc.) müssen in ihrer Summenwirkung betrachtet und beschränkt werden. Neue Bewilligungen von Entnahmen sollen bis zu diesem akkordierten Plan nicht erteilt werden. Auch neue Brunnenerschließungen und Entnahmen aus der Wasserversorgung sind bis dahin nicht zu genehmigen.

Diese Wasserentnahme - ein systematischer Eingriff in das Wesen der Raab - darf nicht Beispiel werden für weitere privatwirtschaftliche Interessen! Als Anwalt der Natur steht der Naturschutzbund gegen weitere Verschlechterungen und für die Raab und ihre Renaturierung!



DI Dipl.-Päd. Markus Ehrenpaar
Geschäftsführer
Naturschutzbund Steiermark
8010 Graz, Heinrichstraße 5/II
Tel.: 0316/322377, Fax: DW 4

markus.ehrenpaar@naturschutzbundsteiermark.at

Geramb Dankzeichen für Gutes Bauen 2004

Eingereichte Objekte: 97

Beurteilungskommission:

HR DI Karl Glawischnig, Vorsitz
 DI Georg Kanhäuser
 DI Gerhard Kreuzer, Architekt
 DI Georg Moosbrugger, Architekt
 DI Irmfried Windbichler, Architekt

1. Benediktinerstift Admont, Generalsanierung und Revitalisierung

Bauherr: Benediktinerstift Admont

Planung: Univ.-Prof. DI Dr. techn. Manfred Wehdorn, Wien

Hier wurde eine beeindruckende und nachhaltige Investition getätigt, die als ein positiver Beitrag zur Baukultur zu werten ist. Sowohl das Stiftsgebäude selbst mit den unterschiedlichen

Neugestaltungen als auch die großzügig geformten Freiflächen innerhalb und außerhalb des Stiftes erstrahlen in neuem Glanz. Durch die große Anstrengung des Bauherrn in den letzten Jahren wurde ein beispielhaftes Gesamtwerk geschaffen, wobei auch die präzisen Detailarbeiten beeindruckend und die Kombination von Alt und Neu gelungen ist. Der Qualitätsanspruch trotz eines hohen Budgets ist hervorzuheben.

2. Einfamilienwohnhaus in Kumberg bei Graz

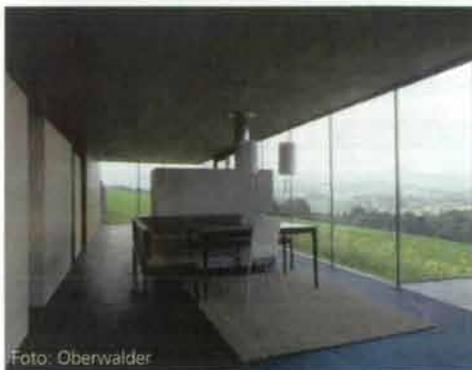


Foto: Oberwalder

Planung: ko a la, Graz

Das Haus weist einen guten landschaftsräumlichen Bezug auf und ist unauffällig in die Landschaft integriert ohne seine Eigenständigkeit zu verlieren. Es fügt sich in seiner Einfachheit, in seiner Farbgebung und in seiner Geländeausnutzung auch harmonisch als heutiges Wohnhaus in ein traditionelles Dorf ein. Der klare Grundriss bringt eine zurückhaltende Gestaltung mit einfachen Details. Durch die großzügigen Fensterflächen wird der Naturraum im Haus erlebbar und tritt in Wechselwirkung mit Innenraum und Bewohner.

3. Reithalle Jochum, Köflach

Bauherr: Franz Florian Jochum

Planung: Architekt DI Udo Mössler, Graz



Die großvolumige und großflächige Halle wurde hervorragend in die bewegte und sehr kleinteilige Topographie eingefügt. Dabei wurden keine großen Geländeänderungen vorgenommen, sondern der ehemalige Hügel findet sich im gewählten Tonnendach wieder, weil der Bau eingegraben wurde. Im feinen Stahltragwerk, in den einfachen Fassaden sowie in anderen Bauteilen finden sich überzeugende Details mit richtigem Einsatz der Materialien und konstruktiven, entspannten Möglichkeiten. Das Bauwerk zeigt gesamt einen gekonnten Umgang mit dem Thema auf.

4. Sozialzentrum Passail

Bauherr: Marktgemeinde Passail

Planung: Architekt DI Gerhard Mitterberger, Graz

Das Projekt ist sowohl in seiner städtebaulichen Einbindung in die sensible Randzone des Ortes durch Stimmigkeit in Maßstäblichkeit, Form und Material als auch in seiner Funktionalität hervorzuheben. Beim zweigeschossigen Gebäude dominiert der Baustoff Holz ohne Anbiederung an eine traditionelle



Holzbauweise. Nicht nur in den Fassaden, sondern auch im Inneren beeindruckt die hohe räumliche Qualität sowohl architektonisch als auch in der wohnlichen Atmosphäre. Bei der gediegenen Ausführung finden sich intelligente und doch unaufwändige Gestaltungsdetails. So ermöglicht z.B. das Atrium im Obergeschoss die Erlebarkeit des Wetters im Inneren sowie die Kommunikation im windgeschützten Freibereich. Die Detailarbeit zeigt darüber hinaus eine große Erfahrung bei der Ausstattung eines lebens- und erlebenswerten Gebäudes für betagte Menschen.

5. Kindermuseum Frieda und Fred, Graz

Bauherr: Stadt Graz

Planung: Architektur Fasch & Fuchs ZT GmbH, Wien



Der für Graz bedeutende Bau assoziiert den Schädel eines freundlichen Sauriers. Er weist einen guten naturräumlichen Bezug zur umgebenden Parklandschaft auf und weckt Interesse zum Besuch. Die Innenraumstruktur lebt durch ihre Vielfältigkeit, ist flexibel beispielbar und lädt zu Aktivität ein. Sie vermittelt unter Ansehung der Installation den Eindruck einer Abenteuerwerkstatt, was durch den Einblick in die Haustechnik noch gesteigert wird. Der Bauherr leistet sich durch sein baukulturelles Engagement quasi eine Spielmaschine für Kinder in "Low Cost"-Bau-

weise als zusätzliche Qualität auch in architektonischer Sicht.

6. Volkskundemuseum, Graz

Bauherr: Landesmuseum Joanneum GmbH

Planung: BEHF, Wien



Neben der sehr sauberen Restaurierung der historischen Bauten wird die Ensemblewirkung aus alten und neuen Elementen zu einer harmonischen Einheit geführt und ist in sehr unaufgeregter Weise gut gelungen. Die gläserne Verbindungsrohre im Obergeschoss ist sowohl eine attraktive Verbindung und Spange zwischen den Trakten, als auch ein Blickfang in einer modernen architektonischen Geste. Der behindertengerechte Bau besticht durch schöne Vitрины und weist eine klare Orientierung in den Raumfolgen auf. Die Beleuchtung und die Farbgebung sind konsequent durch alle Museumsbereiche gezogen und untermalen gekonnt die Wirkung und Bedeutung der Schaustücke.

7. Schwarzer Laubfrosch, Bad Waltersdorf

Bauherr: Gertrude und Franz Brugner

Planung: Splitterwerk, Graz



Hier wurde der Gestaltungswille des Bauherrn, der nicht von Konventionen belastet ist und von der Norm abweicht, konsequent umgesetzt. Ein traditionelles Satteldachhaus innerhalb eines altbestehenden Ortsgefüges wurde mit einem feinen Pflanzgitter aus schwarz gebeiztem Holz und Draht überzogen. Dies schafft mit dem bereits gepflanzten wilden Wein in den verschiedenen Jahreszeiten auch verschieden gefärbte Eindrücke,

z.B. von Schwarz ins Grün, von Gelb ins Rot und Braun. Ein Experiment wurde gewagt! Es entstand eine sich verändernde Skulptur - ein Kunstwerk?

8. Druckgusswerk Fink, Halle 11, Kaindorf a.d. Sulm

Bauherr: Karl Fink GmbH

Planung: Architekt DI Max Stoisser, Leibnitz



Mit üblichen Baukosten wurde ein unaufgeregter aber beispielhafter Baukulturbeitrag im Industriebau mit Ambition geleistet. Das Werk ist klar und im Raumangebot großzügig gestaltet und fügt sich trotz seiner großen Baumasse zurückhaltend in das naturnahe Landschaftsbild ein. Die heute noch nicht selbstverständlichen Elemente im Industriebau und die Details sind einfach und nachvollziehbar. Die funktionsbezogene Formgebung der Stahlhalle mit üblichen Materialien fein gestaltet in Gliederung, Konstruktion und im Farbkonzept wird zur Architektur.

9. Wohnhaus Schlick, Pösnitz

Bauherr: Christoph Schlick

Planung: Architekt Univ.-Prof. DI Volker Giencke, Graz

Der beispielhafte unkonventionelle Umbau eines ehemaligen Presshauses behält die Proportionalität des Altbau es mit den Blockaußenwänden und dem Steinkeller sowie dem Dachkörper bewusst im Gegensatz zu ländlichen Vorstellungen. Das Ensemble bleibt durch den Ein-

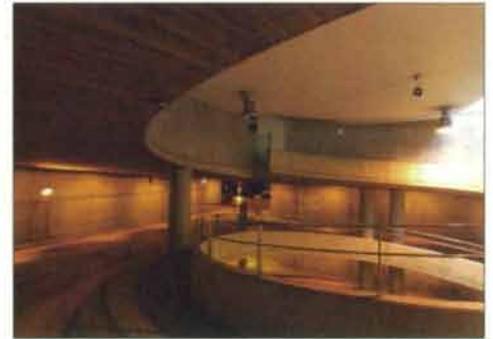


satz von zeitgemäßen Materialien und Detaillösungen bestehen. Die beabsichtigte Wohnqualität ist sowohl im Innenraum als auch bei der Außengestaltung deutlich spürbar. Große, elegant anmutende Glasflächen erlauben eine Hausdurchlichtung in Richtung der beiden Hausachsen. Das doch schlicht wirkende Objekt erhält durch den Metallballkon ein nobles Detail und der Kontrast von Alt und Neu wirkt durch seine Ehrlichkeit sympathisch.

10. Tiefgarage Kastner & Öhler, Graz

Bauherr: Kastner & Öhler WAG

Planung: Architekturbüro Szyszkowitz Kowalski, Graz



Fotos: VISIONAS, Scheucher

Das Objekt ist nicht nur für Kastner & Öhler, sondern auch für einen großen Bereich der Innenstadt als Entree zu werten. Die großzügige Tiefgarage verdeutlicht einen ersten Versuch, einer problematischen Stadtentwicklung entgegenzusteuern. Der wirtschaftliche Platz ist bezüglich seiner Nachhaltigkeit, Konstruktion, Funktionalität und architektonischen Gestaltung bedeutend. Er besticht durch die bautechnische Lösung der Untergrabung eines historischen Baubestandes - des Admonter Hofes, sowie durch die gelungene Durchbildung des Bauwerkes in den Einzelheiten. Die Übersichtlichkeit des Raumes, die eleganten Stützen, die Farbgestaltung der verschiedenen Flächen und das Lichtkonzept vermitteln nicht das negative Gefühl herkömmlicher Tiefgaragen als bloß unterirdische Autoabstellzonen, sondern zeigen sich als einladende Eingangsbereiche von Gebäuden.



HR DI Karl Glawischig
Baukultur Steiermark
Landesbaudirektion
8010 Graz, Landhausgasse 7
Tel.: 0316/877-2534
baukultur@steiermark.at

Vom Landesvorstand

Einiges hat sich seit der Wahl des neuen Landesvorstandes im August 2003 bei der Steierm. Berg- und Naturwacht getan, manches wird in den nächsten Monaten noch in Angriff genommen werden müssen. Die heißen Tage des nun endlich eingetroffenen Sommers laden ein Kraft zu tanken für die noch anstehenden, zukünftigen Aufgaben und das erste Jahr unserer Zusammenarbeit Revue passieren zu lassen.

Erstes großes Ziel der Arbeit des Landesvorstandes war die Verbesserung der Ausbildung der Berg- und Naturwächter auf allen Ebenen. Zu diesem Zweck wurde die Steiermark in 8 Ausbildungsregionen unterteilt, denen jeweils ein Ausbildungskordinator vorsteht. Bereits im Spätherbst und Winter bewährte sich diese regionale, dezentrale Struktur bei der Abhaltung von NATURA 2000-Informationsveranstaltungen durch das Institut für Naturschutz, Steiermark, die gut besucht waren und deren Inhalte informativ und überaus kompetent den Zuhörern vermittelt wurden. Im Frühjahr 2004 setzten wir einen weiteren regionalen Ausbildungsschritt, in Bruck an der Mur konnte die erste

Ausbildungsveranstaltung gemäß den zukünftigen Richtlinien zu den Themen Berg- und Naturwachtgesetz, Geländefahrzeuggesetz durchgeführt werden.

Ein weiteres Ziel des Landesvorstands ist, die Neuarbeitung eines Ausbildungsplanes für alle Berg- und Naturwächter, einschließlich Anwärter und Funktionsträger. Dieser wird dem Landestag im Spätherbst zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Solide und kompetente Ausbildung für jeden Berg- und Naturwächter in Theorie und Praxis, steiermarkweit von gleicher Qualität und Intensität, ist großes Vorhaben für die nächsten Jahre.

Verstärkt wurde weiters im letzten Jahr die Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzorganisationen, aber auch den zuständigen Fachabteilungen des Landes, um die Stärken und Erfahrungen der einzelnen Institutionen für die gemeinsamen Ziele im Natur- und Landschaftsschutz zu optimieren. "Beim Reden kommen die Leut' z'samm!" ist nicht leeres Gerede, sondern oft Beginn einer fruchtbaren Zusammenarbeit.

Der Landesvorstand hat die Bezirke Bruck an

der Mur und Weiz mit der Organisation und Austragung des Landestreffens 2005 auf der Teichalm beauftragt. Schon heute darf ich Sie alle zu diesem Festtag unserer Körperschaft am 14.8.2005 einladen.

Die nächsten Jahre werden die Aufgabenbereiche und Anforderungen an die Berg- und Naturwacht verändern, allein die Mitarbeit bei der Umsetzung und Kontrolle des NATURA 2000 Netzwerks wird für viele von uns eine neue Herausforderung bedeuten, für die wir als Körperschaft gewappnet sein werden. Erarbeitung und Umsetzung eines Ausbildungsplans, weitere Verbesserung der Ausbildungsangebote und verstärkte Image- und Öffentlichkeitsarbeit sind wichtige Schritte der nächsten Monate, die wir gemeinsam in Angriff nehmen.



OAR Hermann Uller

Landesleiter

Steierm. Berg- und Naturwacht

8010 Graz, Herdergasse 3

Tel.: 0316/383990

office@bergundnaturwacht.at

Aus den Bezirken

Bezirk Bruck an der Mur, Weiz

Berg- und Naturwächter der Bezirke Bruck an der Mur und Weiz trafen sich im Frühjahr zu einer bezirksübergreifenden Besprechung beim "Steirischen Jockl" in Schüsserlbrunn am Fuße des Hochlantsch. Diese

erfolgreiche und fruchtbare Zusammenarbeit über die Bezirksgrenzen hinaus spiegelt auch die gemeinsame Austragung des Landestreffens im August 2005 auf der Teichalm wider.



Foto: Berg- und Naturwacht

Bezirkstreffen Bruck/Mur und Weiz in Schüsserlbrunn.

Bezirk Graz-Umgebung

Kräuterspirale am Hügel

Das Umweltprojekte auch in Schulen ein Thema sind, davon konnte sich die Ortsseinsatzstelle Semriach überzeugen. Im Rahmen eines Praxisseminars des Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark (UBZ) wurde am Schulgelände der Volksschule Rechberg

ein spiralenförmig angelegter Kräutergarten(-hügel) errichtet, der Platz für über 20 verschiedene Kräuter bietet. Entwickelt wurde die Idee dieser "Kräuterspirale" von Bill Mollisson, dem australischen Begründer der Permakultur, sie bietet aufgrund ihrer 3-dimensionalen Bauweise und dem Wechsel der Standort- und Bodenverhältnisse feucht/schattig bis sonnig/trocken für jedes Kraut einen optimalen Standort auf relativ kleinem Platz sowie Lebensraum für Insekten und Kleintiere. Mit dem gemeinsamen Anlegen des Kräutergartens unter der Mithilfe der Schüler allein ist es nicht getan. Die Frage der Pflege ist ebenso wichtig wie die Integration der Kräuter in den Unterricht, durch selbstgeernteten Schnittlauch als Jausenbrotaufstrich, dem Kochen mit Kräutern, Trocknen, Zubereiten von Tees bis hin zur Einladung von Kräuterkundigen, die über deren Heilkräfte zu berichten wissen. Die Mitglieder der Ortseinsatzstelle nahmen viele Ideen und Anregungen von dieser Pro-



Foto: Berg- und Naturwacht

Exkursionsteilnehmer am Aussichtsplateau beim Pürgschachener Moor.

jektexkursion mit nach Hause, einige wurden im Semriacher Kräutergärten schon umgesetzt.

Bezirk Gröbming

Anfang Juni organisierte die Bezirksleitung eine Exkursion ins Pürgschachener Moor, an der zahlreiche Berg- und Naturwächter des Bezirkes und der Ortseinsatzstelle Ardnig trotz widriger Wetterverhältnisse teilnahmen. Unter der kompetenten und erfahrenen Leitung vom Einsatzleiter des Bezirkes Liezen, Dir. Fritz Stockreiter, wurde diese besondere Moorlandschaft und deren typische Pflanzen- und Tierwelt den Teilnehmern nähergebracht. Im Anschluss besuchte man die Stützpunkthütte der Ortsstelle auf der

Bezirk Leoben

Gemeinsam mit dem Höhlenverein Fledermaus-Eisenerz, wurde auch heuer wieder von Mitgliedern der Ortseinsatzstellen Tragöß und Eisenerz die Langstein-Eishöhle und deren Eingangsbereich gereinigt. 12 Säcke Müll wurden ins Tal transportiert und fachgerecht entsorgt. Alle Jahre wieder sammeln sich Kochgeschirr, Karbid Dosen mit Karbid, Plastikplanen, Kunststoffkanister, Styroporplatten, Dosen, Gas- und Kunststoffflaschen, Batterien, Alufolie, verdorbene Lebensmittel, Handschuhe, Farbdosen usw. im Bereich dieser Höhle. Ein "Pfui" den hirnlösen Hinterlassern, noch dazu wenn man bedenkt,

Ardningalm, wo sich BL Gerhard Schmiedhofer bei seinem Kollegen für die interessante Führung und beim Ortseinsatzleiter Hans Habacher für die freundliche und gute Bewirtung bedankte.

dass die Höhle Richtung Hochschwab-Süd zur Wiener Hochquellenleitung entwässert. "Nimm nichts mit, außer Eindrücken, hinterlasse nichts, außer deinen Fußstapfen!" (Leitspruch der Höhlenforscher!)

Für höhlen- und naturinteressierte Berg- und Naturwächter besteht die Möglichkeit, die Märchen-, Wasser-, Teile der Langstein- und die Frauenmauerhöhle in Eisenerz mit unseren Höhlenführern Harald Auer und Andreas Aigner nach frühzeitiger Anmeldung (Herr Auer 0664/3713354) zu befahren.



Foto: Lackner

Teilnehmer der Bepflanzungsaktion der Ortseinsatzstelle Zeltweg vor der Gedenkstätte der Berg- und Naturwacht.

Bezirk Judenburg

Ortseinsatzstelle Zeltweg

Im Sommer des vergangenen Jahres wurde das Erholungszentrum der Stadt Zeltweg mit dem seit 1987 bestehenden Waldlehrpfad ein Opfer der Sturmkatastrophe. Nach umfangreichen Aufräumarbeiten und Wiederherstellen von 65 Schautafeln am 2,2 km langen Lehrpfad, wurde nach Ostern unter der Leitung von Ortseinsatzleiter Gottfried Lackner durch die Ortseinsatzstelle Zeltweg in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde mit dem Aufforsten standortgerechter Laubbäume begonnen. Bergahorn, Vogelkirsche, Stieleiche, Roteiche, Rotbuche, Linde, Esche und Eberesche werden in Zukunft für eine neue Vielfalt im Wald sorgen.



Foto: Auer

Berg- und Naturwächter Hubert Maunz (Ortseinsatzstelle Tragöß) beim Abstieg ins Tal.



Mag. Fridolin Maier
Geschäftsführer
Steierm. Berg- und Naturwacht
0316/383990-2

fridolin.maier@bergundnaturwacht.at



Bei der Storchenstation haben die Volksschüler viel über das Leben und den Vögelzug des Weißstorches erfahren.



Wissbegierig warten die Kinder bei der Blumenwiesenstation im Vordergrund, obwohl bei der Jausenstation schon vorgekostet wird. Im Hintergrund ist der wiedervernässte Bereich gut zu erkennen.



Brigitte Semmler, Lehrerin der VS Bad Blumau sorgt, neben der Co-Organisation diese Festes, auch für die Jausenstation.

15 Jahre Storchenwiese Bad Blumau



1989 hat der Naturschutzbund Steiermark ein 11.600 m² großes Grundstück südlich von Bad Blumau gekauft und so nachhaltig einen Nahrungsraum für das Blumauer Storchenpaar geschaffen. Eine ursprüngliche Ackerfläche und ein trockengelegter Bereich wurden durch Renaturierungsmaßnahmen - erstmaliger Rückbau einer Entwässerungsanlage in der Steiermark aus ökologischen Gründen mit dem Ziel der Wiedervernässung einer Wiesenfläche - umgewandelt, welche sich zu einer artreichen Blumenwiese gewandelt haben. Für den Weißstorch *Ciconia ciconia* ist dieser "Speisesaal" wichtiger Lebensraum und die im Randbereich befindliche Streuobstwiese ein wertvolles Element einer intakten Kulturlandschaft.

Am 6.7.2004 hat der Naturschutzbund Steiermark zusammen mit den Schülern der Volksschule Bad Blumau dieses 15-jährige Jubiläum gefeiert und ein "Offenes Klassenzimmer" auf der Storchenwiese mit 3 Lernstationen (Storchen-, Vogel- und Blumenwiesenstation) veranstaltet.



Frau Direktor Justine Fleischhacker dankt mit ihren Schülern für diesen schönen und lehrreichen Tag!

Mag. Werner Langs
Projektleiter



Als Geschenk erhält der Naturschutzbund diese wunderschöne Zeichnung; gemalt von Michelle Rath der 2. Klasse.

P.b.b. 022033733
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

Naturschutzbund Steiermark
Heinrichstraße 5/II
8010 Graz

An einen Haushalt
Postentgelt bar bezahlt

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [2004_203_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 2004/3 1](#)